

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme und Antrag (in Kurzform) | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Vorläufige Stellungnahme und Vorschlag der Verwaltung zur Beratung der GR-Fraktionen – Stand 27.01.2016 |
|----------|-------------------------|---|---|---|
| | <u>Bohlsbach</u> | | | |
| 1 | | <i>Gestaltung Rathaushof, Sanierung Milchhäusle</i> <i>Vorziehen auf 2016, Trennung der beiden Maßnahmen wie im DHH 2014/15</i> | 105 / 50 127 / 4 2017 = 40 T€ | Beschlussvorschlag: Die Mittel werden auf 2016 vorgezogen. Entgegen der ersten Stellungnahme ist ein Vorziehen der Mittel doch richtig und sinnvoll, da die erforderlichen Planungen von einem in der Ortschaft wohnenden Grünplaner auf ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden und so auch bereits Umsetzungsschritte angegangen werden können, für die die Mittel dann benötigt werden. Gemäß Hinweis der OV Bohlsbach kann das Milchhäusle auch weiterhin als getrennte Position ausgewiesen werden. Es wurde zusammengefasst, da aufgrund des direkten räumlichen Zusammenhangs davon ausgegangen wurde, dass beide Maßnahmen gemeinsam in Angriff genommen werden. Das Milchhäusle wird nun wieder separat mit 90 TEUR in Stufe II ausgewiesen. |
| 2 | | <i>Rathaus Bohlsbach - Gesamtsanierung</i> <i>Vorziehen auf 2016</i> | 101 / 1 2017 = 50 T€ | Beschlussvorschlag: Die Mittel werden auf 2016 vorgezogen. |
| 3 | | <i>Festhallenstraße</i> <i>Zuordnung eines Betrages zu einem Jahr</i> | 125 / 4 | Die Festhallenstraße ist im Nachhaltigkeitskonzept Straßen enthalten und soll 2019 realisiert werden, ein konkreter Betrag kann derzeit noch nicht benannt werden. |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-------------|--|--|---|
| 4 | | Weiteres Mobiliar Halle Bohlsbach <i>Mittel bereitstellen (39 T€)</i> | 127 / 5 + 20 TEUR in 2016 | Beschlussvorschlag: In 2016 werden 20 TEUR eingestellt. Für das ähnlich alte Mobiliar der Hallen Fessenbach und Rammersweier wurden in den letzten Jahren jeweils 40 TEUR zur Verfügung gestellt. Alles darüber hinaus wurde von den OT selbst finanziert. In Bohlsbach wurde für eine Teilanschaffung bereits 20 TEUR zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten in 2016 weitere 20 TEUR bereitgestellt werden. |
| | Bühl | | | |
| 5 | | Umbau alter Kindergarten <i>Vorziehen nach 2016/17</i> | 101 / 2 und 127 / 6 | Aktuell werden Machbarkeitsstudien erstellt – eine Umsetzung vor 2018/19 ist allerdings voraussichtlich nicht möglich – das ist zwischenzeitlich auch Konsens mit der Ortsverwaltung. |
| 6 | | Erneuerung Schankbereich Halle Bühl <i>In Haushalt aufnehmen bzw. Prüfung eines Zuschusses</i> | 127 / 7 | Beschlussvorschlag: Im Jahr 2016 wird ein Zuschuss in Höhe von 7.500 EUR eingestellt. Dies ist i.d.R. eine Maßnahme der Ortschaft zusammen mit den Vereinen. So wurde dies sowohl bei der DJK-Halle am Sägeteich als auch bei der Halle Nordwest gehandhabt. Ein Zuschuss der Stadt i.H.v. 50 % bzw. max. 7.500 € entspricht der bisherigen Vorgehensweise in anderen Ortschaften. |
| 7 | | Ausbau Talackerweg <i>Durchführung vor 2018</i> | 125 / 5 | Der Ausbau ist im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzepts Straßen für 2018 vorgesehen. Eine vorzeitigere Realisierung ist wegen der noch ausstehenden Koordination mit den Versorgungsunternehmen und der fehlenden Planung nicht möglich. |
| 8 | | Ausbau Am Katzensteg <i>Vorziehen aus Stufe II</i> | 108 / 79 | In Abwägung der Dringlichkeit dieser Maßnahme mit anderen Maßnahmen, insbesondere Talackerweg (2018) und |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|---------------------------|--|--|--|
| | | | | Krestenweg (2016) in Bühl ist der Ausbau ab 2020 richtig eingestuft. |
| 9 | | Anschaffung Sonnensegel Spielplatz Krestenweg <i>In Haushalt aufnehmen</i> | 128 / 10 | Ist kein Standard. Sonnensegel werden nur an KiTas, nicht aber an öffentlichen Spielplätzen aufgestellt. Die Vandalismusgefahr ist viel zu groß. Von diesem Grundsatz soll auch im Fall des Spielplatzes Krestenweg nicht abgewichen werden. |
| 10 | | Sitzgelegenheit Spielplatz Krestenweg | | Wird in Form einer zusätzlichen Sitzbank umgesetzt. |
| 11 | | Sonnensegel für das Wasserspielgerät an der KiTa <i>Umsetzung noch vor dem Sommer 2016</i> | 125 / 6 | Ist im Rahmen des Programms „Sanierung Außenanlagen in den städtischen Einrichtungen“ vorgesehen. Eine schnelle Umsetzung in 2016 wird angestrebt, hängt aber auch von der personellen Situation ab. |
| 12 | | Erneuerung der Umrandung Spielplatz Talackerweg <i>In HH aufnehmen</i> | | Aus fachlicher Sicht ist ein kompletter Ersatz zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht notwendig. Über Unterhaltungsmaßnahmen kann die Umrandung problemlos mindestens bis zum nächsten Doppelhaushalt erhalten werden. |
| 13 | | Erneuerung der Sitzbankkombination Spielplatz Talackerweg <i>in HH aufnehmen</i> | | Ist im Rahmen des Programms „Sanierungen Spielplätze“ (MMP Nr. 71) im DHH 2016/17 eingeplant. Eine Umsetzung in 2016 wird angestrebt, hängt aber auch von der personellen Situation ab. |
| | <u>Elgersweier</u> | | | |
| 14 | | Sporthalle Elgersweier - Gesamtsanierung <i>Teilw. Vorziehen insb. der Heizungssanierung</i> | 119 / 194 Stufe II | Es wird derzeit noch geprüft, ob das Vorziehen z.B. eines BHKW-Konzepts sinnvoll machbar und finanzierbar ist. Ein Vorschlag wird ggf. zur 2. Runde im HBA am 21.3. vorgelegt. Mittlerweile ist geklärt, dass dies nicht sinnvoll ist. Die Maßnahme soll in Stufe II, möglichst gleich in 2020/21 insgesamt |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------|----------|--|------------------------------|
|----------|-----------|----------|--|------------------------------|

| | | | | |
|----|--|--|---------|--|
| | | | | angegangen werden. Aufgrund der besonderen Gebäudestruktur (insbesondere des Daches) ist ein stufenweises Vorgehen nicht sinnvoll |
| 15 | | Behindertengerechter Zugang zum Obergeschoss des Rathauses | 101 / 3 | Nicht alle öffentliche Gebäude der Stadt sind bislang vollständig barrierefrei erschlossen. Solange keine größeren Umbauten vorgenommen werden, genießen diese Gebäude Bestandsschutz. Die Stadt hat das Ziel, möglichst alle öffentlichen Gebäude gerade im Zuge anstehender Maßnahmen barrierefrei zu gestalten. Im Rahmen der in 2017 eingestellten Planungsrate von 35 TEUR für die spätere Sanierung des Gebäudes soll geprüft werden, wie die Barrierefreiheit erreicht werden kann. |
| 16 | | Neue Einbauküche für das Feuerwehrgerätehaus (5.800 €) | Neu | Da dieser Antrag völlig neu ist konnte noch nicht geprüft werden, ob diese Beschaffung tatsächlich notwendig ist. Dies wird geprüft und Rahmen des Haushaltsvollzugs gemeinsam mit der Feuerwehr sichergestellt. |
| 17 | | Erweiterung der Einbauschränke für das Probelokal der Festhalle | Neu | Im Zuge der über 700 TEUR teuren Sanierung der Festhalle Elgersweier wurde auch das Probelokal in der Festhalle neu ausgebaut. Die Erweiterung einer Einbauschränkanlage für einen Verein soll als Vereinsmaßnahme durchgeführt werden. Ein Materialkostenzuschuss ist denkbar. |
| 18 | | Anschaffung von Absperrmaterial, Hinweisschilder und Warnwesten 3.500 € | Neu | Die Beschaffung von Absperrmaterial usw. ist unabhängig von der rechtlichen Beurteilung verkehrlenkender Maßnahmen bei Veranstaltungen durch Feuerwehrleute zu sehen. Absperrmaterial und Hinweisschilder stellt die TBO wie bisher gegen eine Mietgebühr zur Verfügung. Sollte es aus Kostengründen günstiger sein, eigenes Material in der Ortschaft vorzuhalten, wäre dies aus dem Budget zu finanzieren, gedeckt durch die Einsparung der Miete. Im Übrigen sind die |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|--------------------------|---|--|--|
| | | | | Vereine für ihre eigenen Veranstaltungen selbst für die Ordnungsmaßnahmen zuständig. |
| 19 | | Beschattung der großen Südfenster an der KiTa | Neu | Eine Umsetzung ist im Rahmen des Budgets der Gebäudeunterhaltung noch in 2016 vorgesehen. |
| 20 | | Dauerhafte Einrichtung einer GVD-Stelle für die Ortsteile | Neu | Es ist zuerst konzeptionell zu klären, ob die Einrichtung einer derartigen Stelle für alle Ortsteile sinnvoll und von allen Ortsteilen gewollt ist. Ein entsprechendes Konzept sollte ggf. dann im Verkehrsausschuss und den Ortschaftsräten beraten werden. |
| | <u>Fessenbach</u> | | | |
| 21 | | Ausbau „Im Erb“ <i>Vorziehen nach 2018/19</i> | 109 / 84 Stufe II = 350 T€ | In Abwägung der Dringlichkeit dieser Maßnahme mit anderen Maßnahmen und insbesondere dem in 2017/18 geplanten Ausbau der Senator-Burda-Straße (BA 1) in Fessenbach ist die Sanierung ab 2020 richtig eingestuft. Ggf. erforderliche Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit werden durch die Straßenunterhaltung sichergestellt. |
| 22 | | Außensanierung (Fassadenanstrich) Ortsverwaltung <i>Einplanung im DHH 2016/17</i> | neu | Ein reiner Fassadenanstrich der Ortsverwaltung wäre im Rahmen der Unterhaltungsmittel durchführbar. Es wird geprüft, ob diese Maßnahme sinnvoll und notwendig ist und somit ggf. in das Gebäudeunterhaltungsprogramm von FB 5 aufgenommen werden kann. |
| | <u>Griesheim</u> | Keine Anträge | | |
| | | | | |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------|----------|--|------------------------------|
|----------|-----------|----------|--|------------------------------|

| | | | | |
|----|---------------------|---|--|---|
| | Rammersweier | | | |
| 23 | | Generalsanierung Rathaus Rammersweier <i>Vorziehen in den DHH 2016/17</i> | 101 / 4 2016 = 50 T€ 2019 = 200T€ Stufe II = 1.200 T€ | Zunächst soll in 2016/17 ein Gesamtkonzept für die Nutzung der Räume und die erforderlichen Ausbaustandards erstellt werden. Dazu wird 2016 eine Planungsrate von 50 T€ bereitgestellt. Ziel des Gesamtkonzeptes ist die Erstellung eines Sanierungs- und Nutzungskonzeptes und die Ermittlung der Gesamtkosten für den Doppelhaushalt 2018/19. Dabei wird das 2015 im Rahmen des Programms „Perspektiven der Ortschaften“ entwickelte Konzept berücksichtigt. Im Hinblick auf die nur temporäre Auslastung der Vereinsräume wird eine möglichst wirtschaftliche Lösung angestrebt. Sollte sich die Haushaltslage zum DHH 2018/19 günstiger entwickeln als bislang prognostiziert und damit die bis dahin konkret ermittelten Kosten finanzierbar sein, wird <u>verbindlich zugesichert</u>, die Umsetzung der Maßnahme auf das Jahr 2018 vorzuziehen (ähnlich dem Vorgehen im Fall der Sporthallensanierung in Weier). |
| | Waltersweier | | | |
| 24 | | Erweiterung Parkplatz Freihof-Halle <i>Alternative Ausführung nach Planung der OV für 80 T€</i> | 105 / 51 und 129 / 28 2016 = 60 T€ | Beschlussvorschlag: Es werden zusätzlich 20 TEUR in 2016 zur Verfügung gestellt. Die Berechnung mit 100 TEUR wurde richtig aufgestellt. Jedoch ist es denkbar, durch Eigenleistungen bspw. bei den Pflasterarbeiten eine Reduktion zu erreichen, so dass mit dem Budgetansatz die Realisierung möglich ist. Die Ortschaft ist damit in der Pflicht die zugesagten Eigenleistungen auch zu organisieren bzw. zu erbringen. |
| 25 | | Neugestaltung Grünanlage Lindenstraße <i>Sicherungsmaßnahmen in 2016</i> | 129 / 29 | Die bis zur Neugestaltung erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, die Reparatur des Brunnens und die Einhausung der Gasstation sind durch die Ortschaft in Eigenregie durchzuführen. Für die technisch zwingend erforderlichen Arbeiten kann auf Nachweis ein einmaliger Budgetzuschuss gewährt |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-------------------|--|--|---|
| | | | | werden, sofern das originäre Ortsteilbudget überfordert wäre. |
| 26 | | Umgehungsstraße Waltersweier <i>Begründung korrigieren</i> | 130 / 33 | Der OR-Beschluss zur Klage erfolgte erst nach der Einbringung des Doppelhaushaltes 2016/17. Die rechtliche Klärung, ob und wieweit der Eingliederungsvertrag hierzu tatsächlich Aussagen macht, bleibt abzuwarten. Die verkehrliche Notwendigkeit einer Umgehungsstraße wird vor dem Hintergrund einer zu erwartenden Entlastung der bisherigen Trasse von voraussichtlich 3000 Kraftfahrzeugen in 24 Stunden nicht gesehen (s. GR-Vorlage 062/15). |
| | <u>Weier</u> | | | |
| 27a | | Ausbau nördliche Hubertusstraße <i>Vorziehen in den DHH 2016/17</i> | 110 / 89 335 T€ Stufe II | Auch nach einer erneuten Prüfung der Maßnahme wird die bisherige Prioritätensetzung aufrechterhalten. Die im Rahmen des Straßensanierungsprogramms 2016 bis 2019 vorgesehenen Maßnahmen Johannesweg und Friedhofstraße in Weier für 240 TEUR werden als wichtiger eingestuft. Die Verkehrssicherheit wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung gewährleistet. |
| 27b | | Generalsanierung Sporthalle Weier <i>Zusätzlicher Umbau des Foyers um einen direkten Zugang zur Küche zu ermöglichen</i> | 119/196 Zusatzkosten 150 TEUR | Beschlussvorschlag: Die Variante zum Umbau des Foyers (s. Anlage 2a) mit Mehrkosten von 150 TEUR kommt nicht zur Ausführung siehe hierzu Anlage 2a |
| | <u>Windschläg</u> | | | |
| 28 | | Barrierefreier Zugang zum Rathaus | 130 / 39 | Nicht alle öffentliche Gebäude der Stadt sind bislang vollständig barrierefrei erschlossen. Solange keine größeren Umbauten vorgenommen werden, genießen diese Gebäude Bestandsschutz. Die Stadt hat das Ziel, möglichst alle öffentlichen Gebäude gerade im Zuge anstehender Maßnahmen barrierefrei zu gestalten. |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------------------|---|--|--|
| | | | | Der barrierefreie Zugang kann ggf. im Rahmen der geplanten Innensanierung des Rathauses (siehe lfd. Nr. 5 MMP) erfolgen. |
| 29 | | Teilweise Überdachung der Fahrradabstellplätze an der Schule | 130 / 40 | In der Kernstadt werden Fahrradabstellplätze an den städtischen Gebäuden schon lange nicht mehr überdacht, da der Erneuerungs- bzw. Unterhaltungsaufwand dafür zu hoch ist. Teilweise werden deshalb bestehende Überdachungen auch abgebaut. |
| 30 | | Blumeninseln in der Bachallee mit säulenförmigen Bäumen bepflanzen | 130 / 41 5 TEUR | Grundsätzlich aus dem Ortsteilbudget zu bestreiten. Wegen des Wurzelschutzes kann einmalig ein Budgetzuschuss von 50 % = 2.500 € in Aussicht gestellt werden. |
| | Zell-Weierbach | | | |
| 31 | | Ausstattung Sitzungsraum mit Beamer /Laptop/Leinwand | 130 / 42 | Beamer und Laptop sind mittlerweile für wenige hundert EUR zu bekommen, ebenso eine erforderliche Leinwand – dies kann und muss aus dem Ortsteilbudget finanziert werden (Erwerb beweglicher Sachen) |
| 32 | | Mobile wetterfeste Bühne auf dem Rathausplatz Zuschuss von 10 T€ | 130 / 43 | Beschlussvorschlag: Als Materialkostenzuschuss werden 7.500 EUR unter den formulierten Bedingungen zur Verfügung gestellt. Eigene Freiluftbühnen sind kein genereller Standard in den Ortschaften und damit weiterhin lediglich eine wünschenswerte Maßnahme. Zudem ist bekannt, dass TBO eine Bühne vorhält und zur Verfügung stellen kann. Ggf. könnte eine Bühne auch an anderer Stelle ausgeliehen werden. Lt. Ortschaft kommt die Bühne 3 bis 4 mal jährlich zum Einsatz. Bei dieser Häufigkeit könnte sich auch eine Anschaffung rech- |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------|--|--|--|
| | | | | nen. Nach Vorlage einer entsprechenden Kalkulation und bei entsprechendem ergänzendem Engagement der Vereine ist ein Materialkostenzuschuss in Höhe von 7.500 EUR denkbar. |
| 33 | | Wolfsgrube Modul 3 | 131 / 46 | Mit Modul 1 und 2 an der Wolfsgrube wurde schnell und unbürokratisch – außerhalb der üblichen Prioritätensetzungen bei Spielplätzen - ein wichtiger Ausflugspunkt für Familien gerade auch mit kleineren Kindern realisiert. Die Verwaltung ist überzeugt, dass mindestens 80 % aller Anforderungen durch diese Maßnahme erfüllt werden können. Es ist deshalb vertretbar, das noch einmal aufwändige Modul 3 erst in Stufe II zu realisieren, zumal die vorhandenen Personalressourcen schon zu Bearbeitung des normalen Spielplatzsanierungsprogramms kaum ausreichen. |
| 34 | | Erstellung einer Gesamtkonzeption für den Verkehrsraum und Verkehrssicherheit | 131 / 50 | Wegen der Erarbeitung und Umsetzung der Projekte „Schlüsselbusverkehr, Fahrradförderprogramm, Parkierungskonzept erweiterte Innenstadt, Verkehrs- und Parkierungskonzept Josefsklinik, neues Steuerungskonzept für die Lichtsignalanlagen, Ostflügel, Rée-Carée, Ausbau Wilhelmstraße“ gibt es für 2016/2017 keine freien Personalkapazitäten mehr. |
| 35 | | Erinnerungskultur Zell-Weierbach – Erstellung einer Ortschronik der Jahre 1933 - 1945 | 130 / 44 | Das ist sicher ein interessantes und wünschenswertes Projekt. Bislang wurden derartige Projekte allerdings nicht über den Haushalt finanziert. Denkbar wäre, eine Stiftung hierfür zu gewinnen (Kulturstiftung, Bürgerstiftung), wie es zum Beispiel für die Erstellung des Ortssippenbuches der Reblandgemeinden gehandhabt wurde. Dem Ortsteil Zell-Weierbach stehen aus einem Stiftungsfonds auch eigene Mittel der Bürgerstiftung zur Verfügung, die evtl. hierfür (tw.) genutzt wer- |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|------------------|---|---|--|
| | | | | den können. |
| 36 | | Außensanierung Rathaus Zell-Weierbach | 131 / 45 | Für die Außensanierung des Rathauses stehen in 2019 zuerst 50 TEUR bereit, um auch planerisch den Gesamtaufwand zu ermitteln. Aus technischer Sicht ist ein Vorziehen der Maßnahme nicht erforderlich. Entgegen den Annahmen des Ortschaftsrats werden keine Feuchteschäden erwartet. |
| 37 | | Ausbesserung von Straßenschäden bei der Heizen-gasse und dem Talweg als Zwischenlösung | 110 / 91 und 96 – alternative Anforderungen | Die erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit können aus Mitteln der Straßenunterhaltung durchgeführt werden. |
| 38 | | Sanierung Tagelöhnerhaus Zell-Weierbach | 131 / 52 | Das Tagelöhnerhaus war von Anfang ein Projekt des Ortsteils und stellt kein zwingend erforderliches Gebäude kommunaler Infrastruktur dar. Dementsprechend besteht weiterhin keine Zuständigkeit beim Gebäudemanagement. Es wird weiterhin angeboten, zu gg. Zeit einen Materialkostenzuschuss bis zu 10 TEUR zu gewähren, wenn die Arbeiten vom Ortsteil organisiert werden. |
| 39 | | Einbau einer Fluchttüre Weingartenschule | | Ist im Budget Bauunterhaltung von FB 5 enthalten. |
| 40 | | Bühlensteinstraße Vorziehen nach Stufe II | | Die Maßnahme wurde irrtümlicherweise in Stufe III verschoben. Wird korrigiert. |
| | Zunsweier | | | |
| 41 | | Sanierung der Gefallenengedenkstätte Ausführung noch in 2016 | 126 / 33 | Das vorgebrachte Schadens- und Einsturzrisiko wird geprüft und die Sanierung im Rahmen des vorhandenen Programms ggf. vorgezogen. |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------|---|--|---|
| 42 | | Sanierung Sporthalle Zunsweier <i>Beseitigung von Mängeln bereits 2016</i> <i>Sanierung im DHH 2018/19</i> | 119 / 197 und 131 / 53 2018 = 200 T€ Stufe II 3,3 Mio. € | <p>Es wird derzeit noch geprüft, ob das Vorziehen einer ersten Maßnahme z.B. für 200 TEUR aus 2018 nach 2016/17 notwendig und sinnvoll ist. Ein entsprechender Vorschlag wird in die Vorlage zur HBA-Sitzung am 21.03.16 aufgenommen.</p> <p>Mittlerweile wurde geprüft, dass ein Vorziehen von Mitteln nach 2016/17 nicht erforderlich ist. Sollten Sicherungsmaßnahmen erforderlich kann dies ggf. aus den laufenden Bauunterhaltungsmitteln vorfinanziert werden.</p> |
| 43 | | Herstellung von Barrierefreiheit für das gesamte Verwaltungsgebäude der Ortsverwaltung <i>Einplanung der Maßnahme</i> | 132 / 57 | <p>Im Zuge des Umbaus und der Sanierung des Rathausgebäudes vor einigen Jahren wurde die Ortsverwaltung in das Erdgeschoß des Rathausgebäudes verlegt und ein barrierefreier Zugang geschaffen. Lediglich der im 1. OG befindliche Ratssaal ist nicht barrierefrei erschlossen.</p> <p>Nicht alle öffentliche Gebäude der Stadt sind bislang vollständig barrierefrei erschlossen. Solange keine größeren Umbauten vorgenommen werden, genießen diese Gebäude Bestandsschutz. Die Stadt hat das Ziel, möglichst alle öffentlichen Gebäude gerade im Zuge anstehender Maßnahmen barrierefrei zu gestalten.</p> |
| 44 | | Neubeschaffung einer Rasenkehrmaschine für die vorhandenen Großmähergeräte, den Spindelmäher und Sichelmäher <i>Einplanung der Maßnahme</i> | 132 / 61 | <p>Das Rasenkehren nach dem Mähvorgang ist kein Standard in Offenburg und auch nicht zwingend erforderlich. Lediglich auf Sportplätzen wird in bestimmten Einzelfällen dieses Gerät eingesetzt. Bei normalem Wuchs und regelmäßigem Rasenschnitt braucht nicht unbedingt immer abgekehrt zu werden. Wenn während einer starken Wachstumsperiode Mähen nicht immer möglich ist oder vor Pflegemaßnahmen oder wenn länger nicht gemäht wurde, ist das Abkehren allerdings zu empfehlen, da u.U. Rutschgefahr/Unfallgefahr durch das Schnittgut besteht.</p> <p>Wenn man von einer Wachstumsperiode April – Sept. aus-</p> |

| Lfd. Nr. | Ortschaft | Maßnahme | GR-Vorlage 14.12.2015 Seite/lfd. Nr. | Stellungnahme der Verwaltung |
|----------|-----------|--|--|---|
| | | | | geht und die fußballfreie Zeit im Sommer berücksichtigt würde die RKM 5 bis 10 Mal jährlich zum Einsatz kommen. Der Nutzen steht damit in keinem vertretbaren Verhältnis zu den Kosten von 20 T€. Ggf. kann bei Bedarf (z.B. vor wichtigen Fußballspielen) die RKM von TBO ausgeliehen werden, so wie es von fast allen anderen OV gehandhabt wird. |
| 45 | | Gestaltung der Ortsmitte Zunsweier <i>Mittelfristig einplanen</i> | 132 / 60 | Es bleibt dabei, dass dies bestenfalls eine wünschenswerte Maßnahme ist. Wenn die Ortschaft ein entsprechendes Konzept erstellt hat, ist mittelfristig ein kleinerer Materialkostenzuschuss denkbar. |
| 46 | | Übertragung der Restmittel für Ersatzbeschaffungen Festhalle und div. Kleingeräte | Neu | Restmittel – sofern weiterhin benötigt – werden generell auf das folgende Haushaltsjahr übertragen (Haushaltsübertragungen) |

Zusätzliche Belastung Stufe 1:

55.000 EUR